

(12)

Patentschrift

(21) Anmeldenummer: A 2181/2004
(22) Anmeldetag: 27.12.2004
(45) Veröffentlicht am: 15.04.2011

(51) Int. Cl. : **A63C 9/00** (2006.01)

(30) Priorität:
16.11.2004 SI P-200400310 beansprucht.
13.02.2004 SI P-200400052 beansprucht.

(73) Patentinhaber:
ELAN, D.D
4275 BEGUNJE NA GORENJSKEM (SI)

(56) Entgegenhaltungen:
AT 367642B AT 390565B
AT 386537B

(54) **BAUGRUPPE FÜR DIE EINSTELLUNG EINER SKIBINDUNG UND DEREN FIXIERUNG IN EINER AUSGEWÄHLTEN POSITION**

(57) Die Erfindung betrifft das Problem, eine einfache und auf einen Ski (1) montierbare Baugruppe für eine einstellbare Fixierung der Skibindung (2) zu entwerfen. Die neue Baugruppe umfasst eine Basisplatte (3) zwei Befestigungsplatten (41, 42) für die Schibindungsbacken (21, 22) und ist dadurch gekennzeichnet, dass jede der Befestigungsplatten (41, 42) mindestens einen in der Längsrichtung des Skis (1) verlaufenden elastisch verformbaren Einhakabschnitt (44', 44'') aufweist, welcher mit entsprechenden gegen-formschlussfähigen Einhakelementen (444) versehen ist, welche für die Kooperation mit den Formschluss-Haltelementen (353) des jeweiligen Halteabschnitts (35', 35'') der Basisplatte (3) ausgebildet sind, wobei die Formschluss-Verbindung zwischen den erwähnten Einhakelementen (444) und Halteelementen (353) mithilfe eines in der Längsrichtung des Skis (1) translatorisch verschiebbaren Arretierungselementes (5) gesichert oder aber gelöst werden kann, welches auf über dem Einhakabschnitt der jeweiligen Befestigungsplatte (41, 42) und über dem jeweiligen Halteabschnitt (35', 35'') der Basisplatte (3) anordenbar ist.

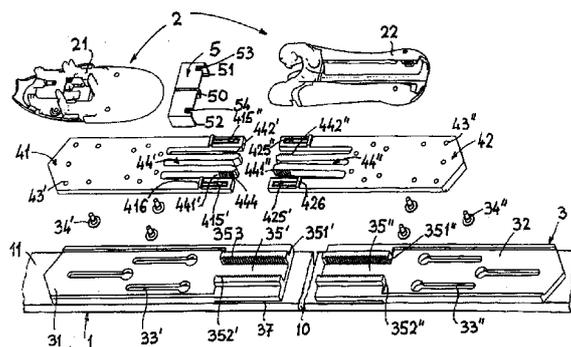


Fig. 1

Beschreibung

[0001] Der Gegenstand der Anmeldung ist eine Baugruppe für die Einstellung der Skibindung, wobei die erwähnte Baugruppe, die in der am Ski montierten, so genannten, Skiplatte eingebaut ist, die Anpassung der Skibindung an den jeweiligen Skischuh ermöglicht.

[0002] Die Erfindung betrifft das Problem, eine möglichst einfache und auch für die Herstellung anspruchlose, auf den Ski grundsätzlich ohne jedes Eingreifen in die Konstruktion des Skis als solcher montierbare Baugruppe für eine einstellbare Fixierung der Skibindung zu entwerfen, welche die Freisetzung und Einstellung der beiden Teile der Skibindung längs des Skis auf möglichst einfachste Weise jeweils vor Ort, d.h. auf der Skipiste, ermöglichen sollte und danach auch wieder schnelle und einfache Fixierung der beiden Teile in der gewählten Position gestattet.

[0003] Eine der vorangehenden Lösungen des Anmelders, die Gegenstand des slowenischen Patentos SI 21 174 A ist, bezieht sich auf einen Ski mit einer ein-oder angebauten Baugruppe für die einstellbare Fixierung der Skibindung, die sich aus zwei Teilen zusammensetzt, nämlich aus einem vorderen und einem hinteren Teil. Dabei ist jeder von den erwähnten Teilen auf einer zugehörigen Befestigungsplatte befestigt, die mit der Möglichkeit der Verschiebung in der Längsrichtung des Skis und ohne die Möglichkeit der Verschiebung in der Querrichtung des Skis, d.h. senkrecht auf die Grundlage, auf dem Ski befestigt ist. Jede der Befestigungsplatten ist mit je einem Einstellungselement verbunden. Die Einstellungselemente sind so konzipiert, dass sie in der Skilängsrichtung gegeneinander verlaufen und sind dabei windschief angeordnet. Jedes der beiden Einstellungselementen ist auf seiner oberen, während des normalen Gebrauches des Skis von der Skisohle abgekehrten Fläche mit Verzahnung versehen. Außerdem ist ein an die Einstellungselemente angepasstes Arretierungselement vorgesehen, das über die erwähnten Einstellungselemente aufbringbar ist und gegen die erwähnten Einstellungselemente drückbar ist. In dieser Weise ist eine feste, jedoch lösbare formschlüssige Verbindung zwischen den Einstellungselementen und dem Arretierungselement herstellbar. Das Arretierungselement ist gegen die Einstellungselemente mittels einer Schraube andrückbar. Die Einstellung der Bindung ist mit Lösung der Schraube, Entfernung des Arretierungselementes, Verschiebung und Einstellung der Einstellungselemente, Anbringung des Arretierungselementes und erneuten Festziehung der Schraube verbunden. Diese Maßnahmen sind ohne weiteres in einer Servicewerkstätte durchführbar, kaum aber an Ort und Stelle, d.h. auf der Skipiste.

[0004] Auch bei der Lösung laut DE 200 01 929 U1 sind zwei windschief angeordnete, auf ihren gegeneinander gekehrten Flächen verzahnte Einstellungselemente vorgesehen, zwischen welchen ein Zahnrad angebracht ist. Die Einstellungselemente können in der ausgewählten Position mittels des Arretierungselementes fixiert werden, das gegen die Einstellungselemente drückbar ist und mittels welchem die Drehung des erwähnten Zahnrades blockiert werden kann. Die Mängel dieser Lösung sind denjenigen ähnlich, die im Zusammenhang mit der oben erwähnten Lösung angeführt wurden.

[0005] Ferner ist aus DE 22 46 668 C3 eine Skibindung bekannt, insbesondere eine Sicherheitsskibindung, bei welcher der vordere und der hintere Teil, jeder auf seiner eigenen Befestigungsplatte befestigt ist und jede der Platten auf ihren eigenen auf der oberen Skifläche angeschraubten Führungen angebracht ist. Die erwähnten Platten mit den auf ihnen befestigten Teilen der Skibindung sind in der Längsrichtung des Skis verschiebbar und in der Richtung gegeneinander mit verzahnten Verlängerungsstücken versehen. Die letzteren sind windschief angeordnet und auf denjenigen Rändern verzahnt, die im Bereich der erwähnten Windschiefheit gegeneinander gekehrt sind. Zwischen den verzahnten Kanten der erwähnten Verlängerungsstücke, und zwar auf der entsprechenden Lagerplatte, die genauso auf der oberen Skioberfläche befestigt ist, befindet sich ein verdrehbar gelagertes Zahnrad, das mit den erwähnten verzahnten Verlängerungsstücken der erwähnten Platten, auf welchen die Skibindungsteile befestigt sind, zusammenwirkt. Die erwähnten verzahnten Verlängerungsstücke der erwähnten Platten verlaufen in Hinsicht auf das zwischen ihnen angeordnete Zahnrad tangential, womit ihre

synchrone gegenseitige Annäherung und Entfernung in Hinblick auf den dazwischenliegenden Ausgangspunkt sichergestellt ist, wobei dieser Punkt einen Ausgangspunkt für die Bestimmung der Befestigungsstellen der Skibindung darstellt. Damit ist die Anpassung des Abstandes zwischen den beiden Teilen der Skibindung an dem jeweils verfügbaren Skischuh ermöglicht. Dieser Vorteil ist in dem Fall wichtig, wenn dieselben Skier von mehreren Benutzern benutzt werden, z.B. beim Verkauf von gebrauchten Skiern oder beim Ausleihen von Skiern zu kommerziellen oder auch nicht kommerziellen Zwecken. Ein derartiger Mechanismus für die Befestigung der Skibindung gründet sich auf der Voraussetzung, dass beim Einbauen der Skibindung die Anbringung des Skischuhs in die empirisch optimale Position auf dem Ski immer sicherzustellen ist, in welcher der mittlere Punkt in Hinsicht auf die Länge des Skischuhwerks mit dem mittleren Punkt der aktiven Länge der Skier, also mit einer Halblänge des Aufliegens des Skis auf der Grundlage, zusammenfällt. Die Anbringung der rigiden Befestigungsplatten mit verhältnismäßig großen Längen auf die Skioberfläche wirkt negativ auf die Biegsamkeit bzw. Elastizität des Skis, nämlich des mittleren Teiles des Skis, was seine Fahreigenschaften beträchtlich verschlechtern kann. Außerdem sind die auf der Skifläche angebrachten Führungen und in den eingefügten Platten mit den auf ihnen befestigten Teilen der Skibindung in den meisten Fällen störend, so aus ästhetischer Sicht wie aus Sicht der Funktions-Zuverlässigkeit und nicht zuletzt auch aus Sicht der Sicherheit des Skifahrers. Gleichzeitig geht es um eine veraltete und heutzutage aus ästhetischer Sicht unannehmbare Lösung, die viel freien Raum auf der Skioberfläche selbst verlangt und das Gewicht des Skis beträchtlich erhöht; überdies ist diese Lösung auch verhältnismäßig anspruchsvoll bei der Herstellung.

[0006] Ferner ist im österreichischen Patent AT 408 725 B eine Lösung beschrieben, bei welcher die beiden Teile, nämlich der vordere Teil, bzw. Zehenteil, und der hintere Teil, bzw. Fersenteil, jeder für sich selbst mit je einem Einstellungselement, verbunden sind. Die Einstellungselemente verlaufen an der entsprechenden Vertiefung auf der oberen Skioberfläche entlang, bzw. durch das Innere der auf den Ski montierbaren Skiplatte in der Richtung gegeneinander und gleichzeitig windschief übereinander. Jedes von den erwähnten Einstellungselementen ist zumindest auf der gegen das andere Verstellungselement gekehrten Oberfläche mit einer Verzahnung versehen. Zwischen den erwähnten Verstellungselementen befindet sich ein einfügbares Halteelement, das ebenso mit einer Verzahnung versehen ist und zwar auf den Oberflächen, die zum Zusammenwirken mit den erwähnten Einstellungselementen vorgesehen sind. In dieser Weise wird eine mehrschichtige Baugruppe der verzahnten, im gelösten Zustand gegenseitig verschiebbaren Elemente geschaffen, mit welchen die beiden Teile der Skibindung verbunden sind, wobei es möglich ist, diese Teile in einer jeweils ausgewählten Position mit der Sicherstellung eines genügenden Druckes in der Richtung senkrecht auf die Skioberfläche bzw. Skiplatte zu fixieren, was mit dem Festziehen einer Schraube durch das erwähnte Halteelement erreicht wird. Wie gesagt, geht es um eine verhältnismäßig umfangreiche Baugruppe der Elemente, die übereinander angebracht sind, weshalb die Höhe der Baugruppe verhältnismäßig groß und folglich störend sein kann. Nach dem Lösen der Schraube werden die mittels der Verzahnungen zueinander gehaltenen Elemente freigesetzt, die jetzt hin und her verschoben werden können. Es handelt sich um eine so genannte asynchrone Verschiebung, nämlich um eine von der Bewegung des hinteren Teiles der Skibindung unabhängige Bewegung des vorderen Teiles der Skibindung. Die Position der erwähnten Teile der Skibindung muss richtig eingestellt werden, weil die beiden Teile von dem für den Einbau der Skibindung vorgesehenen Nullpunkt auf dem Ski gleich weit entfernt sein müssen. Ein unrichtiger Einbau hat eine nicht entsprechende Belastung des Skis zur Folge, weswegen, während dem Skifahren, der Druck entweder auf dem letzten oder auf dem vorderen Teil des Skis erhöht wird. Für einen gewöhnlichen Benutzer ist es praktisch unmöglich, diese Einzelheiten ohne Hilfe eines Sachverständigen zu beherrschen. Allerdings ist die Einstellung der Skibindung auch in diesem Fall mit dem Lösen der Schraube verbunden, um damit die gegenseitig mitwirkenden Teile freizusetzen, die Einstellungselemente zu verschieben und einzustellen, wonach die Schraube wieder festgezogen werden muss. Diese Maßnahmen sind in einer Servicewerkstätte ohne weiteres durchführbar, kaum aber an Ort und Stelle, also auf der Skipiste.

[0007] Zum Stand der Technik ist noch die AT 367642 B zu erwähnen, welche eine Verstellein-

richtungen für Skibindungen beschreibt, die lediglich eine Verstellvorrichtung für einen der beiden Skibindungsbacken zeigt, wobei der an der Befestigungsplatte (Schlitten) angeordnete Einhakteil (Rastzunge 5) nicht elastisch verformbar ist und eine formschlüssige Verbindung zwischen am Einhakteil angeordneten Einhakelementen und den an der Skiplatte (Führungsschiene) angeordneten Halteelementen nicht mittels des in Längsrichtung des Skis verschiebbaren Arretierungselementes (Trittplatte) hergestellt bzw. gelöst werden kann. Die gezeigte Trittplatte (4) dient hier lediglich zur Sicherung des in der Führungsschiene verrasteten Einhakteiles.

[0008] Weiter sind noch die AT 386537 B und die AT 390565 B zu nennen, welche ähnliche Verstellvorrichtungen für Skibindungen beschreiben und zeigen.

[0009] Die vorliegende Erfindung bezieht sich auf eine neue Baugruppe für die Einstellung der Skibindung und deren Fixierung in der ausgewählten Position, die für die Befestigung der aus dem vorderen und hinteren Bindungsbacken zusammengesetzten Skibindung vorgesehen ist, und eine Basisplatte umfasst, wobei für die Befestigung des jeweiligen Bindungsbackens der Skibindung je eine Befestigungsplatte vorgesehen ist, und wobei die entweder einteilige oder aus zwei Teilen zusammengesetzte Basisplatte für die Aufnahme der erwähnten Befestigungsplatten angepasst ist, so dass die jeweilige Befestigungsplatte zusammen mit dem ihr jeweils zugeordneten Bindungsbacken der Skibindung auf der Basisplatte oder auf jedem der Skiplatten-Teile nur in der Längsrichtung des Skis verschiebbar ist, wobei der jeweilige für die Aufnahme der ihm zugeordneten Befestigungsplatte vorgesehene Teil der Basisplatte mindestens einen in der Längsrichtung des Skis verlaufenden Halteabschnitt aufweist, welcher mit formschlussfähigen Halteelementen versehen ist, welche Baugruppe dadurch gekennzeichnet ist, dass jede der Befestigungsplatten mindestens einen in der Längsrichtung des Skis verlaufenden elastisch verformbaren Einhakabschnitt aufweist, welcher mit entsprechenden gegenformschlussfähigen Einhakelementen versehen ist, welche für die Kooperation mit den Formschluss-Halteelementen des jeweiligen Halteabschnitts der Basisplatte ausgebildet sind, wobei die Formschluss-Verbindung zwischen den erwähnten Einhakelementen und Halteelementen mithilfe eines in der Längsrichtung des Skis translatorisch verschiebbaren Arretierungselementes gesichert oder aber gelöst werden kann, welches auf über dem Einhakabschnitt der jeweiligen Befestigungsplatte und über dem jeweiligen Halteabschnitt der Basisplatte anordenbar ist.

[0010] Bei dieser Baugruppe kann weiters vorgesehen sein, dass das Arretierungselement nach der Herstellung der formschlüssigen Verbindung zwischen den Einhakelementen und den Halteelementen über dieselben schiebbar und arretierbar ist.

[0011] Bei einer vorteilhaften Ausführungsform der Erfindung ist vorgesehen, dass der Halteabschnitt mindestens eine Seitenfläche aufweist, welche mit den formschlussfähigen Halteelementen versehen ist, und jede der Befestigungsplatten mindestens je einen in Längsrichtung des Skis verlaufenden, elastisch verformbaren Einhakabschnitt aufweist, welcher im entlasteten Zustand relativ zum Halteabschnitt der Basisplatte frei verschiebbar ist, und welcher mindestens je eine Seitenfläche aufweist, welche mit den gegenformschlussfähigen Einhakelementen versehen ist, wobei ferner für jeden der Einhakabschnitte ein entsprechendes Arretierungselement vorgesehen ist, welches über diesem Einhakabschnitt anordenbar, sodass es den elastisch verformbaren Einhakabschnitt unter Formschluss-Kooperation zwischen dessen Einhakelementen der jeweiligen Befestigungsplatte und den Halteelementen der Basisplatte in Position hält.

[0012] Bei der Ausführungsform gemäß Anspruch 4 ist vorteilhafterweise dafür gesorgt, dass jeder der Halteabschnitte an jedem der Teile der Skiplatte als eine Rinne, Nut od. dgl., die in Längsrichtung des Skis verläuft und Seitenflächen aufweist, deren formschlussfähigen Halteelemente als Zähnchen ausgebildet sind, und dass auf jeder der Befestigungsplatten ein entsprechend geformter, in Ski-Längsrichtung verlaufender Einhakabschnitt vorgesehen ist, welcher in den jeweils ihm zugeordneten Halteabschnitt einfügbar und im entlasteten Zustand entlang desselben frei verschiebbar ist, wobei der Einhakabschnitt für die elastische Verformbarkeit mit einer, längs-mittig verlaufenden Ausnehmung ausgebildet ist, wobei derselbe auf

den voneinander abgekehrten Außen-Seitenflächen die gegen-formschlussfähigen, als Zähnen ausgebildeten Einhakelemente trägt, welche für die Formschluss-Kooperation auf den Seitenflächen der Halteabschnitte der Basisplatte angepasst sind, wobei das über dem jeweiligen Einhakabschnitt anordenbare Arretierungselement einen Spreizabschnitt aufweist, welcher in die Ausnehmung im Einhakabschnitt einfügbar ist, womit der Einhakabschnitt bei der Aufspreizung der Seitenflächen zur Einreichung der Formschluss-Kooperation zwischen den Einhakelementen des verformbaren Einhakabschnittes der Befestigungsplatte und des unverschiebbaren Halteabschnitts der Basisplatte elastisch deformiert wird.

[0013] Eine weitere Ausführungsvariante besteht darin, dass die gegen-formschlussfähigen Einhakelemente an den einander zugekehrt angeordneten inneren Seitenflächen in der längsmittigen Ausnehmung oder in einem ähnlichen Einschnitt im jeweiligen Einhakabschnitt angeordnet sind, während die formschlussfähigen Halteelemente auf den voneinander abgekehrt angeordneten äußeren Seitenflächen des jeweiligen Halteabschnitts angeordnet sind und das Arretierungselement mindestens zwei Aufsetzabschnitte für die elastische Verformung des Einhakabschnitts beinhaltet.

[0014] Vorteilhaft ist es, wenn das Arretierungselement nach dessen Anbringung bzw. Anordnung über dem Einhakabschnitt in seiner Position durch Einhakung und Einrastung durch mittels der auf dem Arretierungselement vorgesehenen Führungskanten in entsprechenden Führungsausnehmungen der Basisplatte gehalten ist.

[0015] Weiters kann dafür gesorgt werden, dass das Arretierungselement nach dessen Anbringung bzw. Anordnung über dem Einhakabschnitt in seiner Position durch Einhakung und Einrastung der auf den Befestigungsplatten angeordneten Führungskanten in den entsprechenden Führungsausnehmungen gehalten ist, welche auf dem Einhakelement angeordnet sind.

[0016] Gemäß einer weiteren Ausführungsform der Erfindung kann vorgesehen sein, dass der jeweilige Halteabschnitt der Basisplatte mindestens eine mit den formschlussfähigen Halteelementen versehenen Fläche aufweist, vorzugsweise jedoch zwei schräge Flächen, die in der Form des Buchstabes V geneigt sind, nämlich nach abwärts aufeinander zu und nach oben hin auseinander strebend, und dass jede der Befestigungsplatten mindestens einen in der Längsrichtung des Skis verlaufenden, entweder ein- oder mehrteiligen, elastisch verformbaren Einhakabschnitt aufweist, der mindestens eine Fläche besitzt, welche für das Anlegen an die ihr zugekehrte Fläche des Halteabschnitts angepasst ist und welche mit den gegen-formschlussfähigen Einhakelementen versehen ist, wobei der jeweilige vorgespannte bzw. gebogene, elastisch verformbare Einhakeil in seinem entlasteten Zustand relativ zum Halteabschnitt der Basisplatte frei verschiebbar ist, während seine Einhakelemente für die Formschluss-Kooperation mit den Halteelementen ausgebildet sind, wobei für jeden der Einhakabschnitte ein entsprechender Arretierungsteil vorgesehen ist, welcher über diesem Einhakabschnitt so anzuordnen bzw. angeordnet ist, dass der Einhakabschnitt bei einer translatorischen Verschiebung des Arretierungsteiles am Einhakabschnitt abgelenkt bzw. elastisch verformt ist, womit die Zusammenwirkung zwischen den gegen-formschlussfähigen Einhakelementen auf der jeweiligen Befestigungsplatte und den formschlussfähigen Halteelementen auf der Basisplatte hergestellt wird.

[0017] Weiter kann gemäss der Erfindung dafür gesorgt sein, dass die formschlüssigen Einhakelemente auf zwei schrägen, einander zugeneigten Flächen auf dem jeweiligen Einhakabschnitt angeordnet sind, während die formschlussfähigen Halteelemente auf den nach oben hin schräg auseinander strebenden Außenflächen des jeweiligen Halteabschnitts angeordnet sind.

[0018] Des Weiteren kann gemäss der Erfindung vorgesehen sein, dass die gegenformschlussfähigen Einhakelemente mindestens auf einer der etwa V-artig schräg zueinander geneigten Seitenflächen auf dem jeweiligen Einhakabschnitt angeordnet sind, während die formschlussfähigen Halteelemente zumindest auf einer der V-artig schräg nach oben auseinander strebenden Flächen des jeweiligen Halteabschnitts angeordnet sind, nämlich auf der Fläche, die der Fläche zugekehrt ist, welche mit den Einhakelementen ausgestattet ist.

[0019] Üblicherweise ist bei der neuen Baugruppe so vorzugehen, dass die gegen-formschlussfähigen Einhakelemente mindestens auf einer in Relation zu der Oberseite des Skis schrägen Fläche auf dem jeweiligen Einhakabschnitt angeordnet sind, während die formschlussfähigen Halteelemente zumindest auf einer entsprechend gegen-geschrägten Fläche des jeweiligen Halteabschnitts angeordnet sind, nämlich auf der Fläche, die der Seitenfläche zugekehrt ist, welche mit den Einhakelementen ausgestattet ist.

[0020] Weiters sei bemerkt, dass es möglich ist, dass die gegen-formschlussfähigen Einhakelemente auf einer zu der oberseitigen Fläche des Skis parallel angeordneten Fläche auf dem jeweiligen Einhakabschnitt angeordnet sind, während die formschlussfähigen Halteelemente auf der zu der oberseitigen Fläche des Skis parallelen Fläche des jeweiligen Halteabschnitts angeordnet sind.

[0021] Es kann gemäß einer Variante weiters dafür gesorgt werden, dass die gegen-formschlussfähigen Einhakelemente auf dem jeweiligen Einhakabschnitt und auch die formschlussfähigen Halteelemente des jeweiligen Halteabschnitts als Zähnchen ausgebildet sind, welche zur gegenseitigen Kooperation für die formschlüssige Verbindung zwischen dem jeweiligen Einhakabschnitt und dem jeweiligen Halteabschnitt angepasst sind.

[0022] Bevorzugt ist es, wenn die jeweilige Befestigungsplatte auf der Basisplatte in der Längsrichtung des Skis verschiebbar und befestigbar ist, und zwar mittels Schrauben, die durch längliche Löcher in der Basisplatte geführt oder in T-Hinterschneidungs-Nuten eingehängt sind.

[0023] Weiters kann vorgesehen werden, dass die jeweilige Befestigungsplatte mit Befestigungsmitteln ausgestattet ist, deren Anordnung und Ausführung der jeweils ausgewählten Art der Skibindung oder den Bindungsbacken der Skibindung angepasst sind.

[0024] Gemäß einer speziellen Ausführungsform kann es günstig sein, wenn die jeweilige Befestigungsplatte mindestens eine Anlegekante und mindestens ein elastisches Einrastelement aufweist, welches beim Anlegen des Arretierungselementes mit einem seiner Ränder an die Anlegekante am gegenüberliegenden Rand des Arretierungselement einrastet, und dieses gegen Längsverschiebung sichert.

[0025] Es soll weiters erwähnt sein, dass das Arretierungselement mindestens eine Ausnehmung aufweist, welche für die Aufnahme eines jeweiligen Einrastelementes der Befestigungsplatten zusammen mit dem Arretierungselement vorgesehen ist.

[0026] Schließlich sei noch auf eine Ausführungsform hingewiesen, die darin besteht, dass die jeweilige Befestigungsplatte mindestens eine Anlegekante aufweist, während jeweils das Einrastelement auf dem Arretierungselement angeordnet ist.

[0027] Im Folgenden wird die Erfindung anhand der Zeichnung einiger Ausführungsbeispiele erläutert, von welchen zwei in der beigelegten Skizze dargestellt sind; in den Fig. 1 bis 11 ist Folgendes dargestellt:

[0028] Fig. 1 Dispositionszeichnung des Skis mit eingebauter Baugruppe für die Einstellung der Skibindung gemäß ersten Ausführungsbeispiel und Fixierung der Skibindung in der ausgewählten Position;

[0029] Fig. 2 Ski mit eingebauter Baugruppe nach Fig. 1 in der Perspektive;

[0030] Fig. 3 Ski mit eingebauter Baugruppe gemäß der Erfindung wie in Fig. 1, im Grundriss;

[0031] Fig. 4 Detail A nach Fig. 3;

[0032] Fig. 5 Detail B nach Fig. 3;

[0033] Fig. 6 schematische Dispositionszeichnung einer weiteren Ausführungsform der eingebauten Baugruppe für die Einstellung der Skibindung;

[0034] Fig. 7 dem hinteren Teil bzw. Fersenteil der Skibindung zugehörige Baugruppe der perspektivischer Darstellung;

[0035] Fig. 8 Baugruppe nach Fig. 7 im Aufriss;

[0036] Fig. 9 Baugruppe nach Fig. 7 im Grundriss;

[0037] Fig. 10 dem vorderen bzw. dem Zehenteil zugehörige Baugruppe im gelösten Zustand während der Einstellung einer entsprechenden Position; im Aufriss;

[0038] Fig. 11 dem hinteren Teil bzw. Fersenteil der Skibindung zugehörige Baugruppe im befestigten Zustand, im Aufriss.

[0039] Der Ski 1 ist in der Fig. 1 nur illustrativ dargestellt, wobei nur sein mittlerer Teil 10 gezeigt ist, der für die Montage einer Skibindung 2 vorgesehen ist. Dabei handelt es sich um eine vollkommen übliche Skibindung 2, die aus dem vorderen Bindungsbacken 21 und aus dem hinteren Bindungsbacken 22 besteht, wobei der vordere Bindungsbacken 21 zur Befestigung des in der Skizze nicht dargestellten Skischuhs im Bereich seines Zehenteiles und der hintere Bindungsbacken 22 für die Befestigung des Skischuhs auf dem Ski 1 im Bereich seines Fersenteiles angepasst sind. Gemäß der Erfindung ist am Ski 1 auf seiner oberen Oberfläche 11 eine Basisplatte 3 montiert, die zu der erwünschten Erhöhung der Standhöhe verhilft und die im dargestellten Beispiel zweiteilig ist, und aus dem vorderen Teil 31 und dem hinteren Teil 32 besteht. Die erwähnte Skiplatte 3 kann auch einteilig sein und ist auf dem Ski entweder entfernbar oder auch nicht entfernbar befestigt.

[0040] Gemäß der Erfindung ist weiterhin eine zweiteilige Befestigungsplatte 41, 42 jedem der oben erwähnten Bindungsbacken 21, 22 der Skibindung 2 angepasst, wobei jeder der erwähnten Teile 21, 22 der Skibindung 2 auf der jeweilig zugehörigen Befestigungsplatte 41, 42 befestigt ist. Zu diesem Zweck ist jede der Befestigungsplatten 41, 42 mit den entsprechend angeordneten und ausgeführten Befestigungsmitteln versehen, im dargestellten Beispiel mit durchgehenden Löchern 43', 43", deren Anordnung und Abmessungen der Anordnung und den Abmessungen der in der Skizze nicht dargestellten Befestigungsmittel auf den beiden Bindungsbacken 21, 22 der Skibindung 2 einer bestimmten Art und/oder eines bestimmten Herstellers schon im voraus angepasst sein können. Im dargestellten Beispiel ist die Verbindung zwischen dem jeweiligen Bindungsbacken 21, 22 der Skibindung 2 und der zugehörigen Platte 41, 42 mittels nicht dargestellter Schrauben ausführbar, die von der unteren Seite der Platte 41, 42 durch die Öffnungen 43', 43" eingefügt sind und in den jeweiligen Bindungsbacken 21, 22 der Skibindung 2 eingeschraubt sind.

[0041] Jede der erwähnten Befestigungsplatten 41, 42 ist derart ausgebildet, dass sie auf den vorderen Teil 31 bzw. hinteren Teil 32 der Basisplatte 3 befestigbar ist, und zwar so, dass mindestens in einem beschränkten Bereich eine Verschiebung der Befestigungsplatte 41, 42 in Längsrichtung des Skis 1 parallel zu der oberen Oberfläche 11 des Skis oder auch senkrecht zur Oberfläche 11 ermöglicht ist. Im dargestellten Beispiel ist die erwähnte Verschiebung in der Längsrichtung dank der länglichen Löcher ermöglicht, nämlich dank der T-Nuten 33', 33", in welche die Schrauben 34', 34" eingefügt sind, mittels welchen die Befestigungsplatten 41, 42 in Längsrichtung des Skis 1 verschiebbar jede für sich selbst auf dem jeweils zugehörigen Teil 31, 32 der Basisplatte 3 befestigt sind.

[0042] Die Fixierung der jeweiligen Befestigungsplatte 41, 42 mit der auf ihr befestigten vorderen Baugruppe 21 und der hinteren Bindungsbacken 22 der Skibindung 2 in der jeweils entsprechenden Position, nämlich im entsprechenden Abstand zwischen den erwähnten Bindungsbacken 21, 22 der Skibindung 2 wie auch im entsprechenden Abstand der erwähnten Teile 21, 22 der Skibindung 2 von dem Skiende bzw. der Skispitze 1, ist gemäß der Erfindung ermöglicht durch die Anwesenheit der charakteristischen und im Weiteren detailliert beschriebenen Halteabschnitte, Einhakabschnitte und Arretierungselemente wie auch der zugehörigen Elemente, zwischen welchen jeweils die notwendige formschlüssige Verbindung hergestellt oder für eine Zeitspanne auch unterbrochen werden kann. Zu diesem Zweck ist einerseits auf der Basisplatte 3 bzw. im dargestellten Beispiel auf jedem der beiden Teile 31, 32 der Basisplatte 3 ein in der Längsrichtung des Skis 1 verlaufender Halteabschnitt 35', 35" vorgesehen, der im dargestellten Beispiel gemäß Fig. 1-5 mindestens auf einer der Seitenflächen 351', 352'; 351",

352", vorzugsweise aber auf den beiden Seitenflächen die entsprechend ausgeführten formschlüssigen Halteelemente 353 aufweist, während andererseits jede der Befestigungsplatten 41, 42 mit einem elastisch verformbaren Einhakteil 44', 44" versehen ist, der in diesem Beispiel nach Fig. 1 - 5 auf mindestens einer der Seitenflächen 441', 442'; 441", 442", vorzugsweise aber auf den beiden Seitenflächen, die entsprechend ausgeführten formschlüssigen Einhakelemente 444 aufweist, und der im gelösten Zustand in den Bereich des jeweils zugehörigen vorher erwähnten Halteteils 35', 35" einfügbar und entlang desselben frei verschiebbar ist, während im elastisch verformbaren Zustand dank des in diesem Moment sichergestellten Zusammenwirkens von Einhakelementen 444 und Halteelementen 353 eine feste formschlüssige Verbindung zwischen dem Halteabschnitt 35', 35" und Einhakabschnitt 44', 44" und damit auch zwischen der Basisplatte 3 und der zugehörigen Befestigungsplatte 41, 42 und folglich auch zwischen dem Ski 1 und dem jeweiligen Bindungsbacken 21, 22 der Skibindung 2, hergestellt ist. Die zu diesem Zweck nötige elastische Verformung des jeweiligen Einhakabschnitts 44', 44" kann mittels dem Arretierungselement 5 erzielt werden, das über die Befestigungsplatte 41, 42 aufbringbar und in den Bereich des Einhakabschnitts 44', 44" einfügbar ist.

[0043] Dabei ist das jeweilige Arretierungselement 5 auf der jeweils zugehörigen Befestigungsplatte 41, 42 über die elastischen einrastbaren Elemente 415', 415" bzw. 425', 425", allgemeinen jeweils über mindestens ein einrastbares Element 415', 415" bzw. 425', 425", und zwar bis zur jeweils vorhandenen Prallkante 416, 426, verschiebbar. Wenn das jeweilige Arretierungselement 5 gegen die zugehörige Prallkante 416, 426 der Befestigungsplatte 41, 42 anlegt, rasten die einrastbaren Elemente 415', 415" bzw. 425', 425" hinter die entsprechende Kante des Arretierungselementes 5 ein, insbesondere noch im Bereich seiner zu diesem Zwecke vorgesehenen unterseitigen Einkerbung 53, 54.

[0044] Im behandelten Beispiel nach Fig. 1 - 5 ist jeder der Halteabschnitte 35', 35" auf jedem der Teile 31, 32 der Skiplatte 3 als ein zentral angeordneter Übergang ausgeführt, nämlich als Rinne, die in der Längsrichtung des Skis 1 verläuft und verzahnte Seitenflächen 351', 352', 351", 352" aufweist, deren Zähne die nötigen formschlussfähigen Halteelemente 353 bilden. Andererseits ist auf jeder der Befestigungsplatten 41, 42 ein gerade so zentral angeordnet und in der Längsrichtung verlaufender Einhakabschnitt 44', 44" vorgesehen, der in den jeweilig zugehörigen Halteabschnitt 35', 35" einfügbar ist und der wegen der nötigen elastischen Verformbarkeit abgeschwächt ist, und zwar im behandelten Beispiel in die Weise, dass er mit der zentral angeordneten, längs verlaufenden Einkerbung versehen ist, während er gleichzeitig auf den voneinander abgekehrten Seitenflächen 441', 442'; 441", 442" die Zähnchen als die nötigen formschlussfähigen Haken-elemente 444 beinhaltet, die für das Zusammenwirken mit den Zähnchen auf den Seitenflächen 351', 352', 351", 352" der Halteelemente 35', 35" auf der Basisplatte 3 angepasst geformt sind. Im entlasteten bzw. unbelasteten Zustand der zwar elastischen verformbaren Einhakabschnitte 44', 44" sind die letzteren in Längsrichtung der Halteteile 35', 35" frei verschiebbar, was bedeutet, dass die Befestigungsplatten 41, 42 mit den beiden Bindungsbacken 21, 22 des Skis 2 auf der Oberfläche der Basisplatte 3 bzw. ihrer Teile 31, 32 in der Längsrichtung des Skis 1 frei verschiebbar sind. So ist es möglich, die beiden frei verschiebbaren Bindungsbacken 21, 22 der Skibindung 2 zusammen mit den zugehörigen Befestigungsplatten 41, 42 einfach in die entsprechend ausgewählte Position zu bringen und sie danach in dieser Position nur mittels des Arretierungselementes 5 zu fixieren; das Arretierungselement 5 im dargestellten Beispiel (Fig. 2 und 4) umfasst das zentral angeordnete Spreizstück 50. Während der Anbringung des Arretierungselementes 5 über dem jeweiligen Einhakabschnitt 44', 44" tritt der erwähnte Spreizstück 50 in die Einkerbung im Einhakabschnitt 44', 44" ein; dabei wird der Einhakabschnitt gespreizt und elastisch verformt, weswegen seine Seitenflächen 441', 442'; 441", 442" gespreizt und auseinander in der Querrichtung zum Skis 1 verschoben werden, so dass die gegen-formschlussfähigen Einhakelemente 444, in diesem Fall die Zähnchen, zwischen den formschlussfähigen Halteelemente 353, in diesem Fall zwischen den Zähnchen, auf den Seitenflächen 351', 352', 351", 352" des zugehörigen unverschiebbaren Halteabschnitts 35', 35" auf der Basisplatte 3 eintreten. Von da an ist jede Verschiebung der Teile 21, 22 der Skibindung 2 gegeneinander absolut unmöglich gemacht. Das erwähnte Arretierungselement 5 wird in der genannten Lage auf eine sehr einfache Weise gehalten, und zwar dank

dem Einrasten seiner Einrastkanten 51, 52 in die entsprechenden Einkerbungen 37 auf der Basisplatte 3.

[0045] Im Allgemeinen kann man auch damit rechnen, dass die gegen-formschlussfähigen Einhakelemente 444 auch auf den einander zugekehrten inneren Seitenflächen 441', 442'; 441", 442" in der Einkerbung im Einhakabschnitt 44', 44" angeordnet sein könnten. In diesem Fall könnten die formschlussfähigen Halteelemente 353 auf den voneinander abgekehrten äußeren Seitenflächen 351', 352'; 351", 352" der Halteabschnitte 35', 35" angeordnet sein, während das Arretierungselement mit zwei Spreizstücken 50 anstatt mit einem solchen ausgeführt werden sollte; in diesem Fall würden sie nicht gespreizt, sondern zusammengedrückt bzw. sie würden den jeweiligen Einhakabschnitt 44', 44" verengen.

[0046] Ferner ist es im Allgemeinen möglich, dass die formschlüssige Verbindung zwischen den Elementen 353 und 444 nur im Bereich einer der Seitenfläche 351', 352', 351", 352" des jeweiligen Halteteiles 35', 35" und der zugehörigen Seitenfläche 441', 442'; 441", 442" des zugehörigen Einhakteiles 44', 44" hergestellt ist.

[0047] Ein weiteres Beispiel der Ausführungsform des Skis 1 mit einer Baugruppe für die Einstellung der Skibindung 2, die derjenigen im Beispiel nach Fig. 1 bis 5 dargestellten gleich oder ähnlich ist, und daher besonders dargestellt ist, und die Fixierung derselben in der ausgewählten Position, sind in den Fig. 6 bis 11 dargestellt.

[0048] Auch in diesem Fall weist der Ski 1 im mittleren Teil 10 eine ein-, zwei-, oder sogar mehrteilige Basisplatte 3 auf, während je eine Befestigungsplatte 41, 42 für die Befestigung des jeweiligen Bindungsbacken 21, 22 der Skibindung 2 vorgesehen ist. Im angegebenen Fall ist die aus zwei Teilen 31, 32 zusammengesetzte Basisplatte 3 für die Aufnahme der erwähnten Befestigungsplatten 41, 42 angepasst, so dass die jeweilige Befestigungsplatte 41, 42 zusammen mit dem jeweils zugehörigen Backen der Skibindung 2 auf der Oberfläche der Basisplatte 3 nur in Längsrichtung des Skis 1 verschiebbar ist, was auch in diesem Fall auf der Grundlage der gegenseitigen Verbindung mittels der Schrauben 34', 34" ermöglicht wird, welche einerseits in die zugehörigen Platten 41, 42 eingebracht sind und andererseits in den länglichen Löchern bzw. in der länglichen T-Nut 33' in der Basisplatte 3 eingefügt sind. Auch in diesem Fall beinhaltet der jeweilige für die Aufnahme der zugehörigen Befestigungsplatte 41, 42 vorgesehene Teil 31, 32 der Basisplatte 3 mindestens einen in der Längsrichtung des Skis verlaufenden Halteabschnitt 35', 35", der mit den formschlussfähigen Halteelementen 353 versehen ist.

[0049] Andererseits beinhaltet auch jede der Befestigungsplatten 41, 42 mindestens einen in der Längsrichtung des Skis 1 verlaufenden elastisch verformbaren Einhakteil 44', 44", der mit den gegen-formschlussfähigen Einhakelementen 444 versehen ist, welche für das Zusammenwirken mit den Halteelementen 353 des jeweiligen Halteteils 35', 35" angepasst sind.

[0050] Die formschlüssige Verbindung zwischen den erwähnten Einhakelementen 444 und Halteelementen 353, die als Zähnchen oder andere Formelemente konzipiert sind, kann auch in diesem Fall mithilfe der in der Längsrichtung des Skis translatorisch verschiebbaren 3 Arretierungselementes 5', 5" hergestellt und fixiert oder aufgelöst werden, welches auf der jeweiligen Befestigungsplatte 41, 42 über dem jeweils verformbaren Einhakabschnitt 44', 44" und Halteabschnitt 35', 35" der Basisplatte 3 angebracht ist.

[0051] Der jeweilige Halteabschnitt 35', 35" der Basisplatte 3 beinhaltet mindestens eine Fläche 351', 352'; 351", 352", die mit den formschlussfähigen Halteelementen 353 versehen ist. In diesem Fall handelt es sich um jeweils zwei schräge Flächen 351', 352' bzw. 351", 352", die in Form des Buchstabes V geneigt sind, nämlich nach abwärts aufeinander zu und nach aufwärts voneinander weg.

[0052] Andererseits beinhaltet jede der Befestigungsplatten 41, 42 mindestens einen in der Längsrichtung des Skis 1 verlaufenden entweder einheitlichen (Fig. 6) oder zusammengesetzten (Fig. 7-9) elastisch verformbaren Einhakabschnitt 44', 44", der mindestens eine Fläche 441', 441"; 442', 442" aufweist, die mit den gegen-formschlussfähigen Einhakelementen 444 versehen ist. Der jeweilige Einhakabschnitt 44', 44" ist in diesem Fall vorgespannt bzw. gebogen, so

dass er im entlasteten Zustand am zugehörigen Halteabschnitt 35', 35" auf der Basisplatte längs frei verschiebbar ist, während seine Einhakelemente 444 für das Zusammenwirken mit den Halteelementen 353 des Halteteils 35', 35" auf der Basisplatte 3 angepasst sind.

[0053] Auch in diesem Fall ist für jeden der Einhakabschnitte 44', 44" ein entsprechendes Arretierungselement 5', 5" vorgesehen, das über diesem Einhakabschnitt 44', 44" so anzubringen ist, dass der Einhakabschnitt 44', 44" bei der translatorischen Verschiebung des Arretierungselementes 5', 5" am zugehörigen Einhakteil 44', 44" entlang abgelenkt bzw. elastisch verformt ist, wodurch das Zusammenwirken zwischen den gegen-formschlussfähigen Einhakelementen 444 auf der jeweiligen Befestigungsplatte 41, 42 und den formschlussfähigen Halteelementen 353 auf der Basisplatte 3 hergestellt ist. In diesem Fall sind also die gegen-formschlussfähigen Einhakelemente 444 vorzugsweise auf den jeweilig zwei schrägen einander zugeneigten inneren Seitenflächen 441', 442'; 441", 442" auf dem jeweiligen Einhakabschnitt 44', 44" angeordnet, während die formschlussfähigen Halteelemente 353 auf den auseinander stehenden und nach aufwärts schrägen äußeren Seitenflächen 351', 352', 351", 352" des jeweiligen Halteabschnitts 35', 35" angeordnet sind. Andererseits kann vorgesehen werden, dass bei dieser Ausführungsform die gegen-formschlussfähigen Einhakelemente 444 mindestens auf einer der schrägen gegeneinander geneigten inneren Seitenflächen 441', 442'; 441", 442" auf dem jeweiligen Einhakabschnitt 44', 44" angeordnet sind, während die formschlussfähigen Halteelemente 353 mindestens auf einer der auseinander stehenden und nach aufwärts abgeschrägten äußeren Seitenflächen 351', 352', 351", 352" des jeweiligen Halteabschnitts 35', 35" angeordnet sind, nämlich auf der Fläche, die der Seitenfläche 441', 442'; 441", 442" zugekehrt ist, welche mit den Einhakelementen 444 versehen ist.

[0054] Grundsätzlich sind bei der hier behandelten Ausführungsform die gegen-formschlussfähigen Einhakelemente 444 mindestens auf einer relativ zur oberen Oberfläche des Skis 1 schräg angeordneten Fläche 441', 442'; 441", 442" auf dem jeweiligen Einhakabschnitt 44', 44" angeordnet, während die formschlussfähigen Halteelemente 353 mindestens auf einer dementsprechend geschrägten Fläche 351', 352', 351", 352" des jeweiligen Halteabschnitts 35', 35" angeordnet sind, nämlich auf der Fläche, die der vorerwähnten Seitenfläche 441', 442'; 441", 442" zugekehrt ist, welche mit den Einhakelementen 444 versehen ist. Im Allgemeinen ist auch eine Ausführungsform des Skis gemäß der Erfindung möglich, bei welcher die gegen-formschlussfähigen Elemente 444 auf der Fläche 441', 442'; 441", 442" auf dem jeweiligen Einhakabschnitt 44', 44" angeordnet sind, wobei die Fläche zu der oberen Oberfläche des Skis 1 zumindest im Wesentlichen parallel ist, während die formschlussfähigen Halteelemente 353 auf der ebenso mit der oberen Oberfläche des Skis 1 mindestens im Wesentlichen parallelen Fläche 351', 352', 351", 352" des jeweiligen Halteabschnitts 35', 35" angeordnet sind.

Patentansprüche

1. Baugruppe für die Einstellung einer Skibindung (2) und deren Fixierung in einer ausgewählten Position, die für die Befestigung der aus einem vorderen (21) und einem hinteren (22) Bindungsbacken zusammengesetzten Skibindung (2) vorgesehen ist und eine Ski-Basisplatte (3) umfasst, wobei für die Befestigung des jeweiligen Bindungsbackens (21, 22) der Skibindung (2) je eine Befestigungsplatte (41, 42) vorgesehen ist, und wobei die entweder einteilige oder aus zwei Teilen (31, 32) zusammengesetzte Basisplatte (3) für die Aufnahme der erwähnten Befestigungsplatten (41, 42) angepasst ist, so dass die jeweilige Befestigungsplatte (41, 42) zusammen mit dem ihr jeweils zugeordneten Bindungsbacken (21, 22) der Skibindung (2) auf der Basisplatte (3) oder auf jedem der Skiplatten-Teile (31, 32) nur in der Längsrichtung des Skis verschiebbar ist, wobei der jeweilige für die Aufnahme der ihm zugeordneten Befestigungsplatte (41, 42) vorgesehene Teil (31, 32) der Basisplatte (3) mindestens einen in der Längsrichtung des Skis verlaufenden Halteabschnitt (35', 35") aufweist, welcher mit formschlussfähigen Halteelementen (353) versehen ist, **dadurch gekennzeichnet**, dass jede der Befestigungsplatten (41, 42) mindestens einen in der

- Längsrichtung des Skis (1) verlaufenden elastisch verformbaren Einhakabschnitt (44', 44") aufweist, welcher mit entsprechenden gegen-formschlussfähigen Einhakelementen (444) versehen ist, welche für die Kooperation mit den Formschluss-Halteelementen (353) des jeweiligen Halteabschnitts (35', 35") der Basisplatte (3) ausgebildet sind, wobei die Formschluss-Verbindung zwischen den erwähnten Einhakelementen (444) und Halteelementen (353) mithilfe eines in der Längsrichtung des Skis (1) translatorisch verschiebbaren Arretierungselementes (5, 5', 5") gesichert oder aber gelöst werden kann, welches auf über dem Einhakabschnitt der jeweiligen Befestigungsplatte (41, 42) und über dem jeweiligen Halteabschnitt (35', 35") der Basisplatte (3) anordenbar ist.
2. Baugruppe nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Arretierungselement (5) nach der Herstellung der formschlüssigen Verbindung zwischen den Einhakelementen (444) und den Halteelementen (353) über dieselben schiebbar und arretierbar ist.
 3. Baugruppe nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Halteabschnitt (35', 35") mindestens eine Seitenfläche (351', 352'; 351", 352") aufweist, welche mit den formschlussfähigen Halteelementen (353) versehen ist, und jede der Befestigungsplatten (41, 42) mindestens je einen in Längsrichtung des Skis (1) verlaufenden, elastisch verformbaren Einhakabschnitt (44', 44") aufweist, welcher im entlasteten Zustand relativ zum Halteabschnitt (35', 35") der Basisplatte (3) frei verschiebbar ist, und welcher mindestens je eine Seitenfläche (441', 442'; 441", 442") aufweist, welche mit den gegen-formschlussfähigen Einhakelementen (444) versehen ist, wobei ferner für jeden der Einhakabschnitte (44', 44") ein entsprechendes Arretierungselement (5) vorgesehen ist, welches über diesem Einhakabschnitt (44', 44") anordenbar, sodass es den elastisch verformbaren Einhakabschnitt (44', 44") unter Formschluss-Kooperation zwischen dessen Einhakelementen (444) der jeweiligen Befestigungsplatte (41, 42) und den Halteelementen (353) der Basisplatte (3) in Position hält.
 4. Baugruppe nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet**, dass jeder der Halteabschnitte (35', 35") an jedem der Teile (31, 32) der Skiplatte (3) als eine Rinne, Nut od. dgl., die in Längsrichtung des Skis (1) verläuft und Seitenflächen (351', 352', 351", 352") aufweist, deren formschlussfähigen Halteelemente (353) als Zähnnchen ausgebildet sind, und dass auf jeder der Befestigungsplatten (41, 42) ein entsprechend geformter, in Ski-Längsrichtung verlaufender Einhakabschnitt (44', 44") vorgesehen ist, welcher in den jeweils ihm zugeordneten Halteabschnitt (35', 35") einfügbar und im entlasteten Zustand entlang desselben frei verschiebbar ist, wobei der Einhakabschnitt (44', 44") für die elastische Verformbarkeit mit einer, längs-mittig verlaufenden Ausnehmung ausgebildet ist, wobei derselbe auf den voneinander abgekehrten Außen-Seitenflächen (441', 442'; 441", 442") die gegen-formschlussfähigen, als Zähnnchen ausgebildeten Einhakelemente (444) trägt, welche für die Formschluss-Kooperation auf den Seitenflächen (351', 352', 351", 352") der Halteabschnitte (35', 35") der Basisplatte (3) angepasst sind, wobei das über dem jeweiligen Einhakabschnitt (44', 44") anordenbare Arretierungselement (5) einen Spreizabschnitt (50) aufweist, welcher in die Ausnehmung im Einhakabschnitt (44', 44") einfügbar ist, womit der Einhakabschnitt (44', 44") bei der Aufspreizung der Seitenflächen (441', 442'; 441", 442") zur Einreichung der Formschluss-Kooperation zwischen den Einhakelementen (353, 444) des verformbaren Einhakabschnittes (44', 44") der Befestigungsplatte (41, 42) und des unverschiebbaren Halteabschnitts (35', 35") der Basisplatte (3) elastisch deformiert wird.
 5. Baugruppe nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet**, dass die gegen-formschlussfähigen Einhakelemente (444) an den einander zugekehrt angeordneten inneren Seitenflächen (441', 442', 441", 442") in der längsmittigen Ausnehmung oder in einem ähnlichen Einschnitt im jeweiligen Einhakabschnitt (44', 44") angeordnet sind, während die formschlussfähigen Halteelemente (353) auf den voneinander abgekehrt angeordneten äußeren Seitenflächen (351', 352', 351", 352") des jeweiligen Halteabschnitts (35', 35") angeordnet sind und das Arretierungselement (5) mindestens zwei Aufsetzabschnitte (50) für die elastische Verformung des Einhakabschnitts (44', 44") beinhaltet.

6. Baugruppe nach Anspruch 3 oder 4, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Arretierungselement (5) nach dessen Anbringung bzw. Anordnung über dem Einhakabschnitt (44', 44") in seiner Position durch Einhakung und Einrastung durch mittels der auf dem Arretierungselement (5) vorgesehenen Führungskanten (51, 52) in entsprechenden Führungsausnehmungen (37) der Basisplatte (3) gehalten ist.
7. Baugruppe nach Anspruch 3 oder 4, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Arretierungselement (5) nach dessen Anbringung bzw. Anordnung über dem Einhakabschnitt (44', 44") in seiner Position durch Einhakung und Einrastung der auf den Befestigungsplatten (41, 42) angeordneten Führungskanten (51, 52) in den entsprechenden Führungsausnehmungen (37) gehalten ist, welche auf dem Einhakelement (5) angeordnet sind.
8. Baugruppe nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, dass der jeweilige Halteabschnitt (35', 35") der Basisplatte (3) mindestens eine mit den formschlussfähigen Halteelementen (353) versehene Fläche (351', 352'; 351", 352") aufweist, vorzugsweise jedoch zwei schräge Flächen (351', 352' bzw. 351", 352"), die in der Form des Buchstabes V geneigt sind, nämlich nach abwärts aufeinander zu und nach oben hin auseinander strebend, und dass jede der Befestigungsplatten (41, 42) mindestens einen in der Längsrichtung des Skis (1) verlaufenden, entweder ein- oder mehrteiligen, elastisch verformbaren Einhakabschnitt (44', 44") aufweist, der mindestens eine Fläche (441', 442'; 441", 442") besitzt, welche für das Anlegen an die ihr zugekehrte Fläche (351', 351"; 352', 352") des Halteabschnitts (35', 35") angepasst ist und welche mit den gegen-formschlussfähigen Einhakelementen (444) versehen ist, wobei der jeweilige vorgespannte bzw. gebogene, elastisch verformbare Einhakteil (44', 44") in seinem entlasteten Zustand relativ zum Halteabschnitt (35', 35") der Basisplatte (3) frei verschiebbar ist, während seine Einhakelemente (444) für die Formschluss-Kooperation mit den Halteelementen (353) ausgebildet sind, wobei für jeden der Einhakabschnitte (44', 44") ein entsprechender Arretierungsteil (5', 5") vorgesehen ist, welcher über diesem Einhakabschnitt (44', 44") so anzuordnen bzw. angeordnet ist, dass der Einhakabschnitt (44', 44") bei einer translatorischen Verschiebung des Arretierungsteiles (5', 5") am Einhakabschnitt (44', 44") abgelenkt bzw. elastisch verformt ist, womit die Zusammenwirkung zwischen den gegen-formschlussfähigen Einhakelementen (444) auf der jeweiligen Befestigungsplatte (41, 42) und den formschlussfähigen Halteelementen (353) auf der Basisplatte (3) hergestellt wird.
9. Baugruppe nach einem der Ansprüche 1, 2 oder 8, **dadurch gekennzeichnet**, dass die formschlüssigen Einhakelemente (444) auf zwei schrägen, einander zugeneigten Flächen (441', 442'; 441", 442") auf dem jeweiligen Einhakabschnitt (44', 44") angeordnet sind, während die formschlussfähigen Halteelemente (353) auf den nach oben hin schräg auseinander strebenden Außenflächen (351', 352', 351", 352") des jeweiligen Halteabschnitts (35', 35") angeordnet sind.
10. Baugruppe nach einem der Ansprüche 8 oder 9, **dadurch gekennzeichnet**, dass die gegen-formschlussfähigen Einhakelemente (444) mindestens auf einer der etwa V-artig schräg zueinander geneigten Seitenflächen (441', 442'; 441", 442") auf dem jeweiligen Einhakabschnitt (44', 44") angeordnet sind, während die formschlussfähigen Halteelemente (353) zumindest auf einer der V-artig schräg nach oben auseinander strebenden Flächen (351', 352, 351", 352") des jeweiligen Halteabschnitts (35', 35") angeordnet sind, nämlich auf der Fläche, die der Fläche (441', 442'; 441", 442") zugekehrt ist, welche mit den Einhakelementen (444) ausgestattet ist.
11. Baugruppe nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, dass die gegen-formschlussfähigen Einhakelemente (444) mindestens auf einer in Relation zu der Oberseite des Skis (1) schrägen Fläche (441', 442'; 441", 442") auf dem jeweiligen Einhakabschnitt (44', 44") angeordnet sind, während die formschlussfähigen Halteelemente (353) zumindest auf einer entsprechend gegen-geschrägten Fläche (351', 352, 351", 352") des jeweiligen Halteabschnitts (35', 35") angeordnet sind, nämlich auf der Fläche, die der Seitenfläche (441', 442'; 441", 442") zugekehrt ist, welche mit den Einhakelementen (444) ausgestattet ist.

12. Baugruppe nach einem der Ansprüche 3 bis 7, **dadurch gekennzeichnet**, dass die gegen-formschlussfähigen Einhakelemente (444) auf einer zu der oberseitigen Fläche des Skis (1) parallel angeordneten Fläche (441', 442'; 441", 442") auf dem jeweiligen Einhakabschnitt (44', 44") angeordnet sind, während die formschlussfähigen Halteelemente (353) auf der zu der oberseitigen Fläche des Skis (1) parallelen Fläche (351', 352', 351", 352") des jeweiligen Halteabschnitts (35', 35") angeordnet sind.
13. Baugruppe nach einem der Ansprüche 7 bis 12, **dadurch gekennzeichnet**, dass die gegen-formschlussfähigen Einhakelemente (444) auf dem jeweiligen Einhakabschnitt (44', 44") und auch die formschlussfähigen Halteelemente (353) des jeweiligen Halteabschnitts (35', 35") als Zähnchen ausgebildet sind, welche zur gegenseitigen Kooperation für die formschlüssige Verbindung zwischen dem jeweiligen Einhakabschnitt (44', 44") und dem jeweiligen Halteabschnitt (35', 35") angepasst sind.
14. Baugruppe nach einem der Ansprüche 1 bis 13, **dadurch gekennzeichnet**, dass die jeweilige Befestigungsplatte (41, 42) auf der Basisplatte (3) in der Längsrichtung des Skis verschiebbar und befestigbar ist, und zwar mittels Schrauben (34', 34"), die durch längliche Löcher in der Basisplatte (3) geführt oder in T-Hinterschneidungs-Nuten (33', 33") eingehängt sind.
15. Baugruppe nach einem der Ansprüche 1 bis 13, **dadurch gekennzeichnet**, dass die jeweilige Befestigungsplatte (41, 42) mit Befestigungsmitteln (43', 43") ausgestattet ist, deren Anordnung und Ausführung der jeweils ausgewählten Art der Skibindung (2) oder den Bindungsbacken (21, 22) der Skibindung (2) angepasst sind.
16. Baugruppe nach einem der Ansprüche 1 bis 13, **dadurch gekennzeichnet**, dass die jeweilige Befestigungsplatte (41, 42) mindestens eine Anlegekante (416, 426) und mindestens ein elastisches Einrastelement (415', 415"; 425', 425") aufweist, welches beim Anlegen des Arretierungselementes (5) mit einem seiner Ränder an die Anlegekante (416, 426) am gegenüberliegenden Rand des Arretierungselement (5) einrastet, und dieses gegen Längsverschiebung sichert.
17. Baugruppe nach Anspruch 16, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Arretierungselement (5) mindestens eine Ausnehmung (53, 54) aufweist, welche für die Aufnahme eines jeweiligen Einrastelementes (415", 415"; 425', 425") der Befestigungsplatten (41, 42) zusammen mit dem Arretierungselement (5) vorgesehen ist.
18. Baugruppe nach einem der Ansprüche 1 bis 13, **dadurch gekennzeichnet**, dass die jeweilige Befestigungsplatte (41, 42) mindestens eine Anlegekante (416, 426) aufweist, während jeweils das Einrastelement (415', 415"; 425', 425") auf dem Arretierungselement (5) angeordnet ist.

Hierzu 4 Blatt Zeichnungen

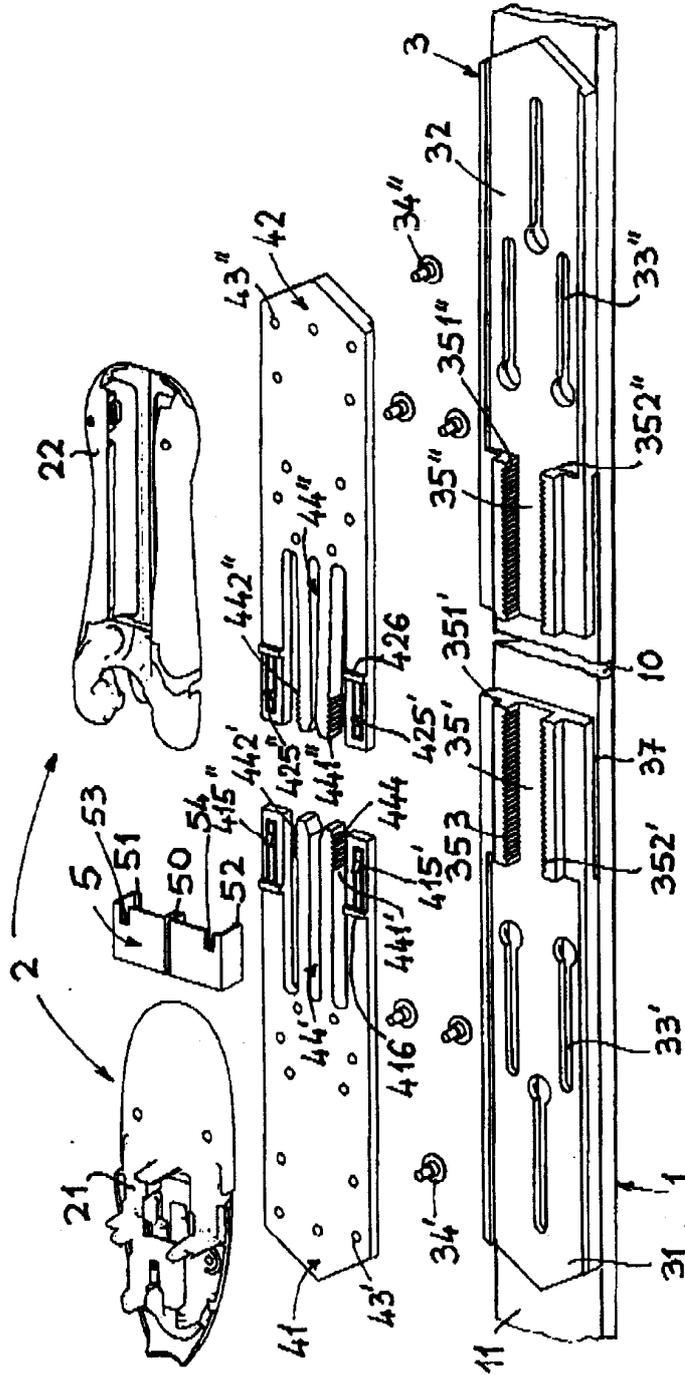


Fig. 1

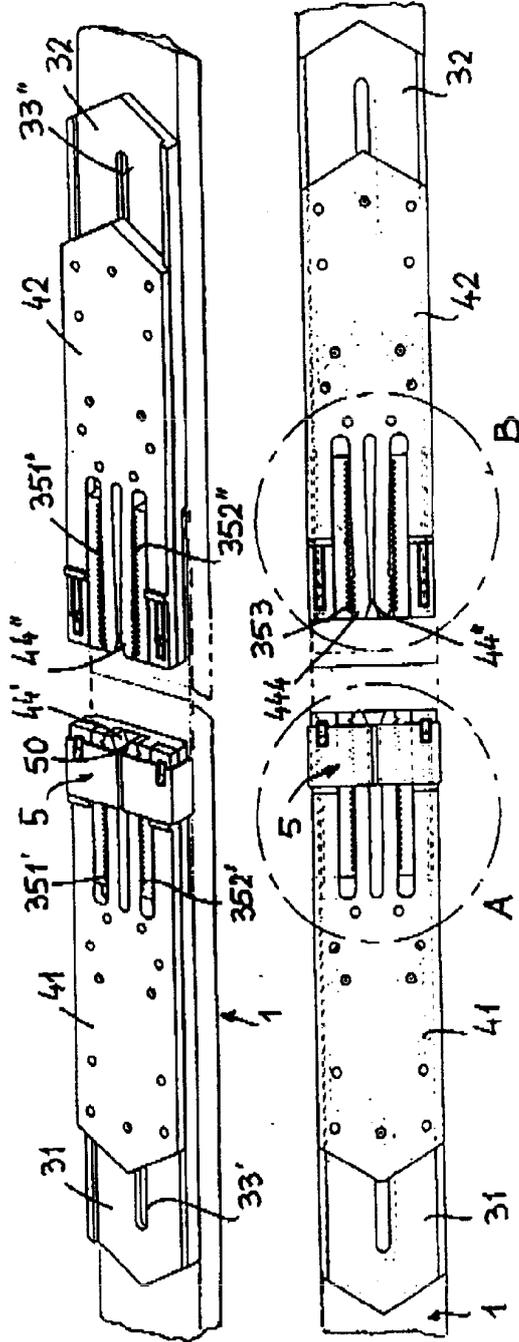


Fig. 2

Fig. 3

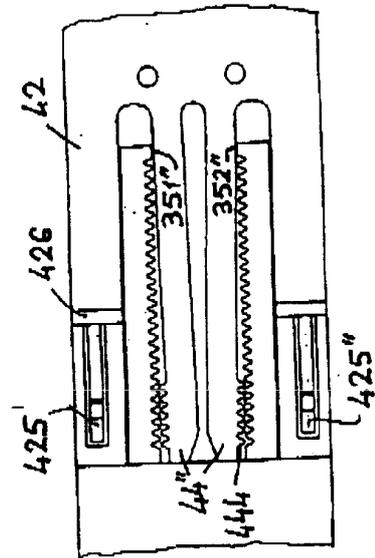


Fig. 5

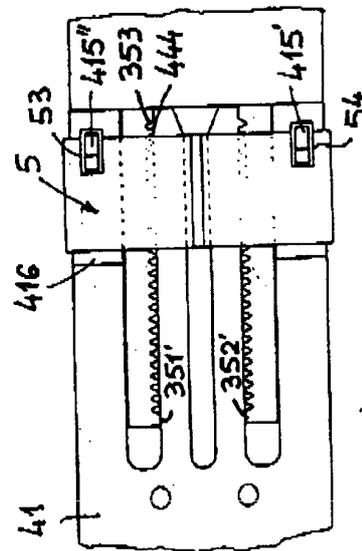
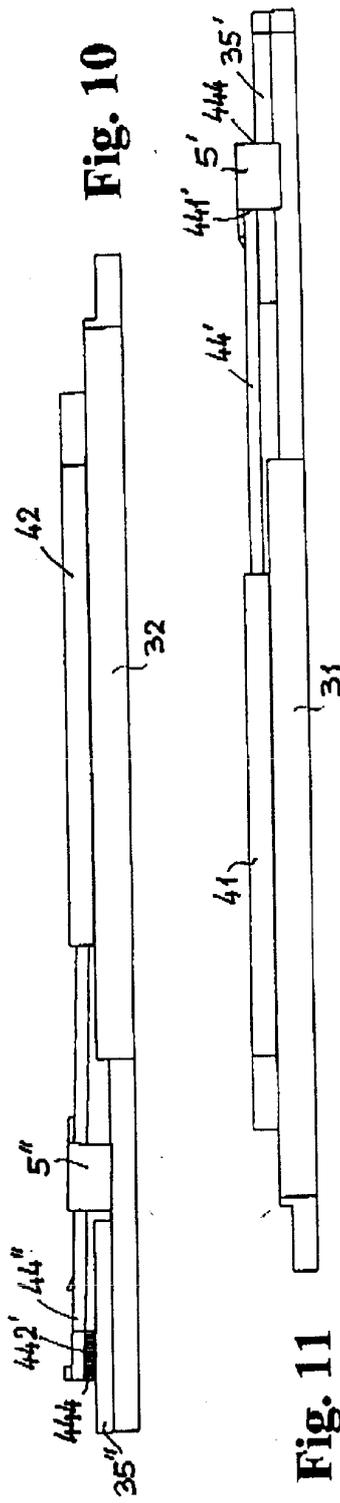
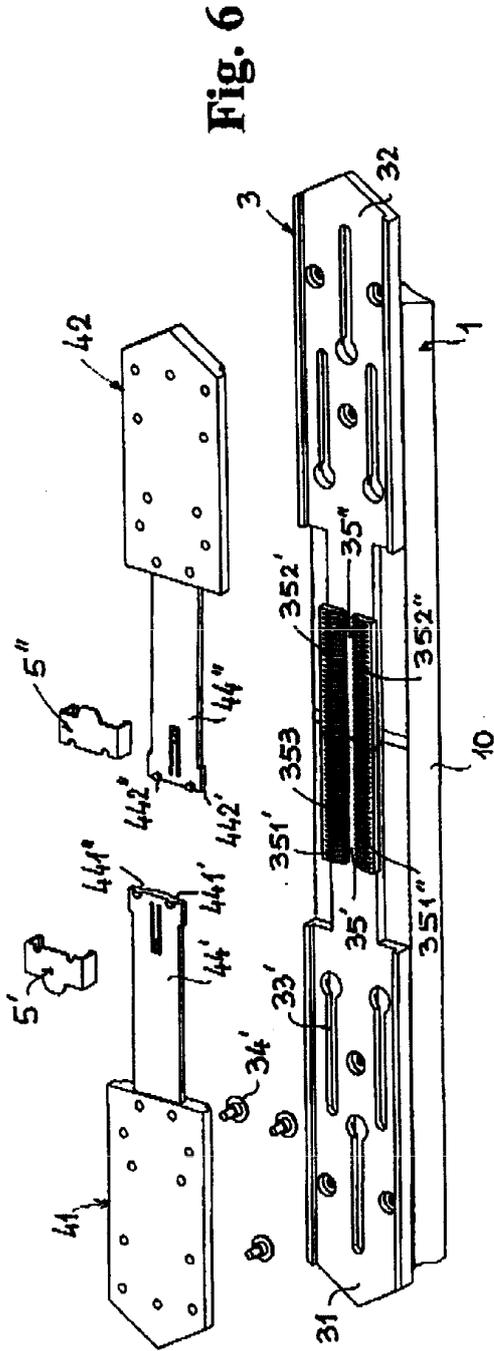


Fig. 4



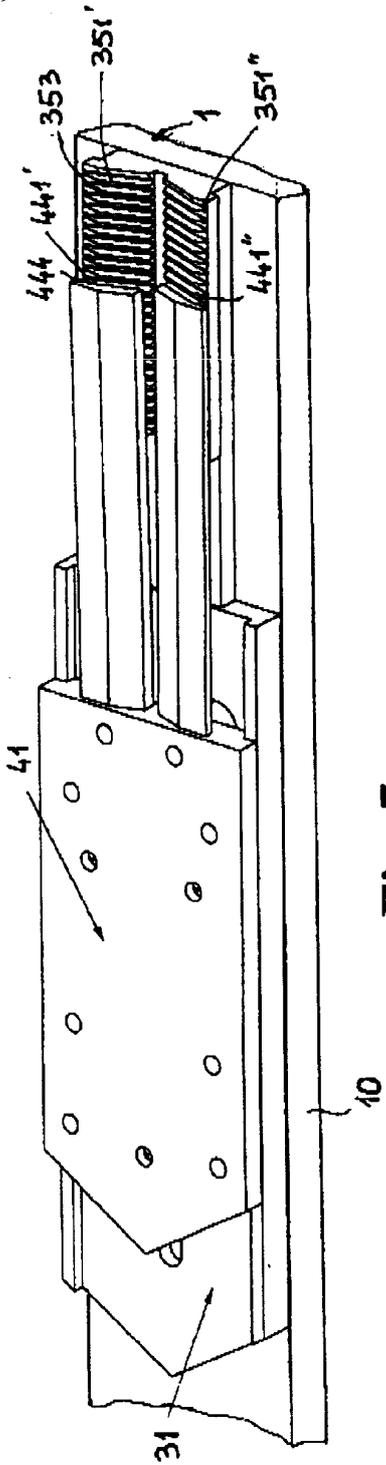


Fig. 7

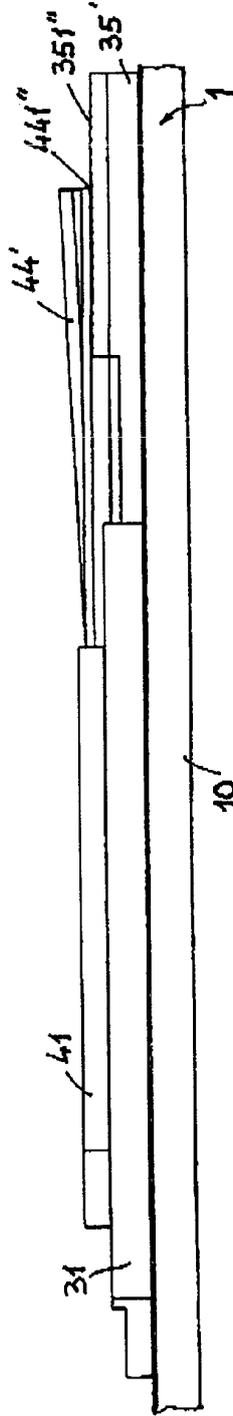


Fig. 8

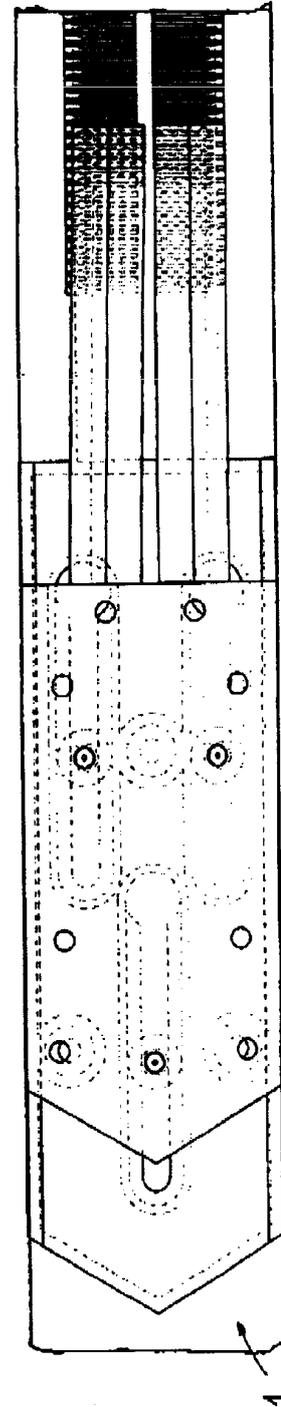


Fig. 9